

Stellungnahme

Eingebracht von: Hölzl, Renate

Eingebracht am: 25.10.2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Gewessler, sehr geehrte Damen und Herren des BMK!

Im Namen des Naturschutzvereins „Erholungslandschaft Osttirol“ wende ich mich an Sie, um für strenge Schutzkriterien im neuen EAG zu plädieren, um bedrohte Lebensräume und Arten effektiv zu schützen. Wir unterstützen den Ausbau erneuerbarer Energieträger, doch fordern wir, dass dies unter Beachtung strenger Kriterien in Bezug auf Ökologie und Naturverträglichkeit erfolgen muss, um dem massiven Artensterben, das bereits auch in Österreich bedrohliche Ausmaße erreicht hat, entgegen zu wirken.

Insbesondere möchten wir Sie auf die dramatische Situation an unseren Fließgewässern aufmerksam machen:

Laut dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2015, weist nur noch ein Drittel der österreichischen Flüsse einen sehr guten bis guten ökologischen Zustand auf. Auch einer aktuellen Studie der BOKU Wien ist zu entnehmen, dass sich 2020 nur noch 15% der Fließgewässer Österreichs in einem sehr guten ökologischen Zustand befinden. Demgegenüber findet sich alle 0,8 km eine nicht Fisch-passierbare Gewässerstrecke in Form eines Wehres, einer Ausleitungsstrecke oder ähnlichem. Dies legt den Schluss nahe, dass der bereits sehr hohe Ausbaugrad der Wasserkraft in Österreich ein ökologisches Desaster an unseren Flüssen angerichtet hat.

Damit Sie unsere Besorgnis verstehen, möchten wir Ihnen als konkretes Beispiel die derzeitige Lage an den Osttiroler Fließgewässern aufzeigen:

Noch gibt es in Osttirol wunderschöne und ökologisch wertvolle, freie Fließgewässerstrecken an der Isel und ihren Zubringerflüssen, mit sehr seltenen Habitattypen und Arten, die auch in der FFH-Richtlinie als äußerst schützenswert ausgewiesen sind, etwa den Habitattyp der „Alpinen Flüsse mit Ufergehölzen der Deutschen Tamariske“, der in nennenswerter Stärke nur noch an Osttiroler Flüssen vorkommt, oder den Flussuferläufer, der an diesen Flüssen brütet. Besorgniserregend sind dagegen die Fischbestände in den unterhalb der Wasserkraftwerke gelegenen Zonen der Flüsse: Sowohl Artenzahl als auch Bestandsdichten sind dramatisch zurückgegangen, wie die letzten Befischungsdaten (2019) zeigten.

Dennoch sind viele weitere Kraftwerksvorhaben an der Isel und ihren Zubringerflüssen geplant. Werden diese tatsächlich umgesetzt, so ist mit einem gänzlichen Verschwinden dieser wertvollen Habitattypen und Arten zu rechnen.

Trotz WRRL und FFH-Richtlinie, trotz nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan und Biodiversitätsstrategien der EU, trotz massiver Einwände und konkreter Belege, die NGOs bei Gerichtsverfahren vorbringen, ist es nur sehr schwer möglich derartiges zu verhindern. Gesetzeslücken (Paragraph 104 a), nationale oder auf Länderebene „entschärfte“ Auslegungen

der EU-Gesetze, enormer Druck von Politik auf Behörden und das gezielte Ausspielen von „Klimaschutz gegen Artenschutz“, machen es nahezu unmöglich, selbst wertvollste Lebensräume und seltenste Arten effektiv zu schützen.

Daher unser dringender Appell an Sie:

Wir benötigen klare und unumstößliche Kriterien zum Schutz gefährdeter Lebensräume und Arten im neuen „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“.

Wären solche vorhanden, so würde man sich in Tirol vielleicht darauf besinnen, dass es noch andere alternative Energieträger gibt und beispielsweise das enorme Solarpotential nutzen, das uns, laut der Studie „Solar Tirol“ aus dem Jahr 2015, zur Verfügung steht!

<https://www.tirol2050.at/de/sonne/>

In diesem Sinne: Mut zu strengen Schutzkriterien ohne „Ausnahmeparagraphen“, damit wir in Zukunft zu besseren Lösungen gelangen, die Artenschutz und Klimaschutz gleichermaßen unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen, für den Verein Erholungslandschaft Osttirol, Obfrau Mag. Renate Hölzl!